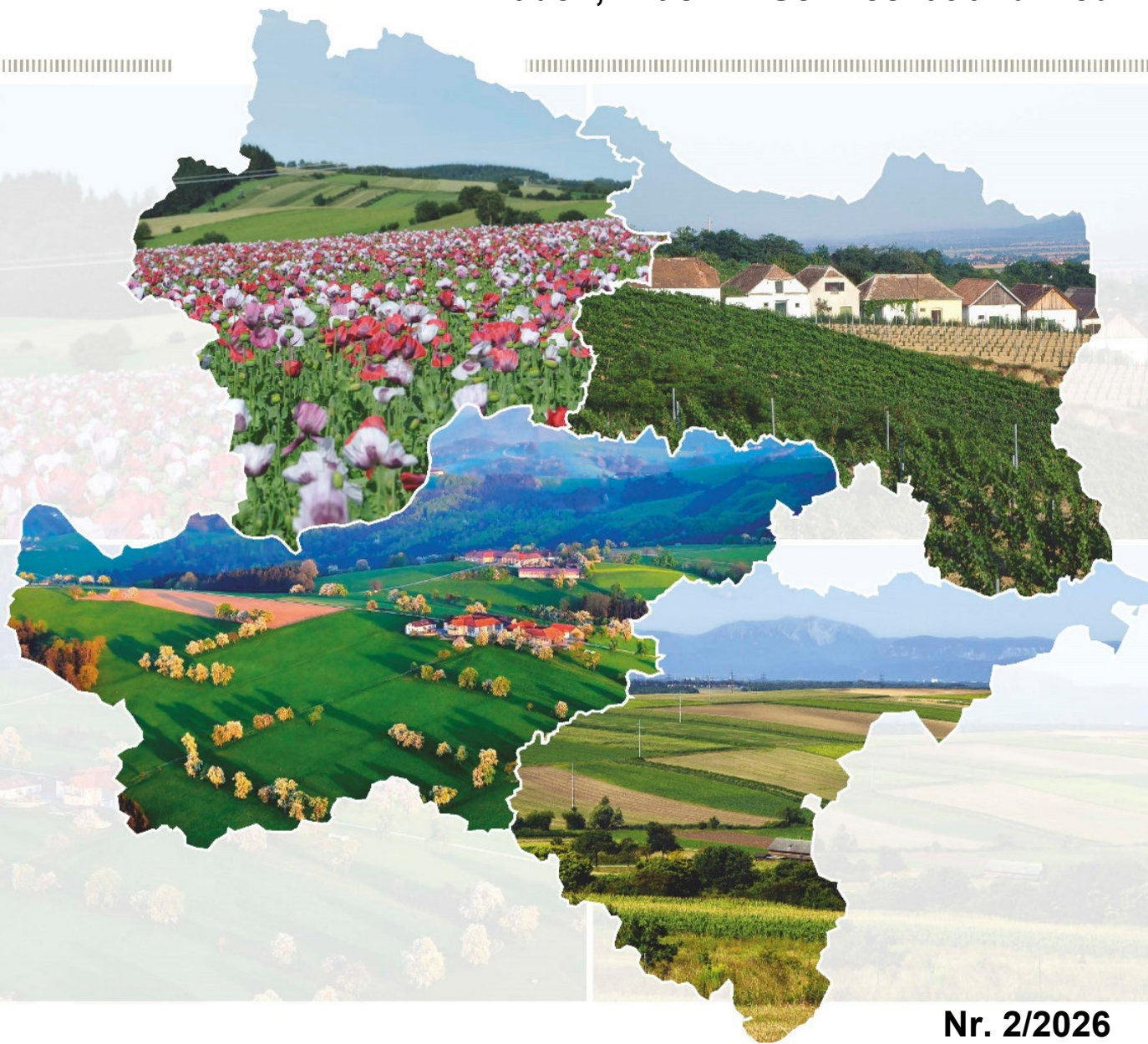


Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling**Nr. 2/2026**

- Nächstes HOFhopping am 6. Mai
- Eröffnung AckerkulTOUR am 25. Mai
- MFA 2026 - Korrekturmöglichkeiten
- Agrarstrukturerhebung
- Veranstaltungen und Sprechstage

ik Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Brandgefährlicher Satz zum Thema elektrische Anlagen: „Des geht scho nu!“

Jeder fünfte Hofbrand in Niederösterreich ist auf defekte Geräte oder Leitungen zurückzuführen.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

Bürozeiten

Die Büros der Bezirksbauernkammern sind an folgenden Fenstertagen ganztägig geschlossen:
Freitag, 15. Mai und Freitag, 5. Juni 2026

Einladung zum „HOFhopping“ am Mittwoch, den 6. Mai um 19 Uhr

Sarah und Markus Dorner - Eigentümer der **Gärtnerei Fürmsinn** – stellen uns diesmal ihren Gartenbaubetrieb vor und gewähren allen Interessierten einen Einblick in das Gärtnerhandwerk. In ihrem Betrieb kann die ganze Vielfalt der Landwirtschaft in einem Mikrokosmos erlebt werden. Vom Samenkorn bis zur fertigen Pflanze spielt sich alles auf wenigen Quadratmetern ab – Nützlinge, Pflanzenstärkungsmittel und viel ausgefeilter Technikeinsatz inklusive. Sarah und Markus verfügen dazu nicht nur über enormes Fachwissen und besondere Fertigkeiten, sondern auch über viel Spürsinn für ihre Pflanzen. Und den lassen sie uns hautnah erleben.



FÜRMSINN

wo Ideen wachsen



Mit der Einladung zur neuen Netzwerkveranstaltung „**HOFhopping**“ möchten wir alle land- und forstwirtschaftlichen BetriebsführerInnen genauso wie die ländliche Jugend und künftige BetriebsübernehmerInnen gleichermaßen ansprechen. Im lockeren Rahmen können Sie unterschiedliche Betriebstypen und die jeweiligen Betriebsführer dahinter kennenlernen und im Anschluss bei einer Jause sich auch mit Berufskollegen und Berufskolleginnen austauschen.

Die Veranstaltung findet am **6. Mai um 19 Uhr**

in 2353 Guntramsdorf auf der B17 neben dem Lagerhaus Kompetenzzentrum statt.
 (NAVI: Wienerstraße 199, 2514 Traiskirchen – befindet sich aber am Ortsrand von Guntramsdorf!)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir ausnahmslos um vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail im Sekretariat Ihrer Bezirksbauernkammer!!!

AckerkulTOUR – Eröffnung am 25. Mai!

Die Bäuerinnen im Gebiet Bruck/Leitha und Schwechat laden **ab 25. Mai 2026** zur **6. AckerkulTOUR** ein! Durch einen interaktiven und selbstständig begehbaren Lehrpfad mit Feldfrüchten in **Sommerein** wollen wir Landwirtschafts-Knowhow aus erster Hand vermitteln.

Ort: Sommerein, Nähe Sportplatz
Start: 25. Mai 2026, 14.30 bis 18 Uhr

AckerKULTOUR

Zeig mir wie's wächst!

Die **Eröffnung** findet am **Montag, den 25. Mai 2026** statt. An diesem Tag trifft sich Klein und Groß **von 14.30 bis 18 Uhr** bei ausgewählten Stationen mit regionalen und selbstgemachten Schmankerln und Informationen aus erster Hand. Die Informationstafeln bleiben aber bis in den Herbst hinein auf den Feldern stehen. Jeder kann die Tour also einfach dann begehen, wann es ihm oder ihr am besten passt – gemeinsam mit Familie, Freunden und Bekannten oder auch einer ganzen Schulklasse.

MFA-2026 - Korrekturmöglichkeiten

Der **Mehrfachantrag 2026** war bis spätestens **15. April 2026** zu stellen (**Fallfrist!**). Nachträgliche Einreichungen (Erstbeantragungen) werden für 2026 nicht mehr prämiensfähig berücksichtigt.

Seit Umstellung auf das 1-Antragssystem sind **alle** förderrelevanten Inhalte mit diesem Antrag einmal jährlich zu melden. Entsprechen diese Inhalte des abgesendeten MFAs (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand, usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur oder am Betrieb, so sind diese Sachverhalte **mittels Korrektur zum MFA** unmittelbar bekannt zu geben.

Somit sind Änderungen der Schlagnutzungsarten (zB. Soja statt Mais, Wechsel von Grünbrache DIV auf sonstiges Feldfutter DIV, Bekanntgabe von Grundinanspruchnahmen) und Anpassungen im Tierbestand auch nach der Antragsfrist prämiensfähig zulässig. Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen sowie die Neuvergabe oder Ausweitung prämiensrelevanter Codierungen (DIV, SLK, WB, PZR, MS, NAT, usw.) werden dagegen nach dem 15. April nicht mehr prämiensfähig berücksichtigt.

Teilnehmer an der **Zwischenfruchtbegrünung** können begrünte Schläge für die Varianten 1 – 3 bis spätestens **31. August**, für die Varianten 4 – 7 bis spätestens **30. September** prämiensfähig mittels Korrektur nachmelden. Bereits im MFA beantragte Varianten gelten als verbindlich und müssen daher bis zum jeweiligen Anlagetermin angebaut oder bis dahin wieder abgemeldet werden.

Teilnehmer an der Maßnahme **Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger** haben die am Betrieb im Jahr 2026 verlustarm ausgebrachten Mengen bis spätestens **30. November** mittels MFA-Korrektur bekannt zu geben.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob die im MFA beantragten Inhalte auch mit den tatsächlichen Gegebenheiten in der Natur übereinstimmen! Bei Abweichungen sind Korrekturen umgehend durchzuführen bzw. zu veranlassen!

Biokontrollkostenzuschuss

Biobetriebe, welche erstmals einen Biokontrollvertrag abschließen, das sind entweder Bioneeinsteiger oder Übernehmer im Zuge eines Bewirtschafterwechsels am Biobetrieb, können eine Förderung für die anfallenden Biokontrollkosten beantragen. Gefördert werden 80% der Nettokosten der Biokontrolle für die ersten fünf Jahre. In Anspruch genommen werden kann die Förderung bis einschließlich 2027. Voraussetzung ist eine ID Austria, da die Anmeldung in der DFP (Digitale Förderplattform) erforderlich ist.

Über www.eama.at kann mittels ID Austria der Förderantrag eingereicht werden. Erst nach Genehmigung können anschließend jährlich die Zahlungsanträge eingereicht werden.

Förderfähige Qualitätsregelungen sind neben den Biokontrollkosten auch folgende: geschützte Ursprungsbezeichnungen, zB g.g.A., g.U. - geschützte geografische Angaben im Weinsektor - AMA-Gütesiegel für: Rinderhaltung, Milchkühe, Schweinehaltung, Hendlmast, Putenmast, Schafe und Ziegen, Fischaufzucht, Obst/Gemüse/Erdäpfel, AMA-Biosiegel, AMA-Genussregion Direktvermarktung



BIO-Neueinsteiger – Zuschlag zur Maßnahme UBB

Für neue BIO-Betriebe nach dem Mehrfachantrag 2026 besteht im ÖPUL 2023 keine Möglichkeit mehr, in die ÖPUL-Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ein- oder umzusteigen. Deshalb wird für diese Betriebe ab Mehrfachantrag 2027 ein Zuschlag in der Höhe von 80 € in der Maßnahme UBB angeboten, der bis 31. Dezember 2026 über den MFA 2027 zu beantragen ist.

Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines BIO-Kontrollvertrages bis spätestens Ende des Jahres. Aus produktionstechnischer Sicht sind Umstellungstermine im Juni vor der Ernte 2026 sinnvoller.

Ackerstatuserhalt/Dauergrünlandwerdung – neue Regelung ab 2026

Im Rahmen diverser Vereinfachungen der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) der EU wurden auch Änderungen bei der Dauergrünlandwerdung (Ackerstatus-Erhalt) beschlossen. Ab dem Antragsjahr 2026 gilt daher eine sogenannte Stichtagsregelung Acker. Diese besagt, dass alle Flächen, die **per 1.1.2026 als Ackerfläche** eingestuft waren, **auch langfristig Acker bleiben und nicht zu Dauergrünland werden** – d.h. der Ackerstatus wird auf Basis Anfang 2026 fixiert („eingefroren“). Die geänderte Regelung gilt für alle Ackerflächen **aus dem MFA 2025** (Nutzungsart „A“) und **neue Ackerflächen im MFA 2026, die mit Winterungen** beantragt sind. Die Beschränkung auf Winterungen ist deshalb erforderlich, weil nur dadurch sichergestellt ist, dass der Acker bereits mit 1.1.2026 bestand.

Neue Ackerflächen ab 2026 oder später (bisherige Grünland-, Wein-, Spezialkultur- oder nicht beantragte Flächen) werden nicht durch diese Stichtagsregelung erfasst, weil sie eben zum Stichtag 1.1.2026 noch keine Ackerflächen waren. Diese Ackerflächen unterliegen weiterhin einer Jahresregelung, welche **allerdings von bisher 5 Jahre auf zukünftig 7 Jahre** ausgeweitet wird. Auf derartigen Flächen muss bei Ackerfütterkulturen oder freiwilligen Brachen ohne ÖPUL-Codierung (DIV, NAT, AG, etc.) zukünftig erst spätestens nach 7 Jahren eine Fruchtfolgemaßnahme gesetzt werden.

Diese Regelung stellt eine wesentliche Erleichterung für betroffene Betriebe dar. Fruchtfolgemaßnahmen bei langfristigen Ackerfütterbeständen werden damit künftig nur mehr in untergeordnetem Maß notwendig werden und frühestens im Jahr 2033 schlagend.

Detaillierte Informationen mit angeführten Beispielen zur neuen Regelung stehen in der April-Ausgabe der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“ und auf der Homepage der LK NÖ im Bereich „Förderungen“/„Allgemein“ zur Verfügung.



Evaluierungsstudie zu Akzeptanz Biodiversitätsmaßnahmen im ÖPUL

Im Rahmen einer **Evaluierungsstudie zum ÖPUL** wird mittels Umfrage die **Akzeptanz biodiversitätsrelevanter Maßnahmen bei landwirtschaftlichen Betrieben erhoben**. Mit der Umfrage sollen praxisrelevante Aspekte, Herausforderungen und Erfahrungen gewonnen werden. Die Ergebnisse sollen auch bei der Weiterentwicklung des Programms einfließen.

Die Teilnahme ist natürlich freiwillig, anonym und wird ca. 20 - 30 min dauern und kann bis voraussichtlich Mitte Mai durchgeführt werden. Zur Umfrage gelangt man unter folgendem Link:

<https://evaluation.datenkompass.com/c/akzeptanz-oepul-biodiv>

Die Teilnahme von Landwirtinnen und Landwirten ist besonders wichtig. Denn nur sie als PraktikerInnen können eine fundierte und praxisnahe Rückmeldung, insbesondere mit Blick auf die biodiversitätsrelevanten Maßnahmen (DIV-Auflagen, Schnittzeitpunkte, etc.), dem Ministerium geben. Und die Ergebnisse der Umfrage bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPULs.

Flächenmonitoring 2026 – aktuelle Hinweise

Mit Frühjahr 2026 wird das Flächenmonitoring für den Mehrfachantrag 2026 wieder gestartet. Dabei handelt es sich um eine (verwaltungs-)technische Überprüfung bestimmter Förderauflagen für beantragte Schläge mittels Satellitendaten unterschiedlicher Aufnahmezeitpunkte. Rückfragen zu auffälligen Schlägen erfolgen seitens AMA über Email bzw. über die AMA-MFA-Foto-App direkt beim Antragsteller. Die Auffälligkeiten werden auch als Plausibilitätsfehler beim Mehrfachantrag in eAMA eingespielt. Beachten Sie bitte diesbezügliche Aufforderungen und reagieren Sie darauf innerhalb der vorgegebenen Frist in Form von Übermittlung von Belegen oder von Korrekturen zum Mehrfachantrag. Die Bezirksbauernkammern bieten bekanntermaßen Hilfestellung bei der Abklärung der hinterfragten Sachverhalte an.

Auf Basis vermehrter Rückmeldungen der letzten Jahre ist ersichtlich, dass verstärkt die Einhaltung der Pflegezeitpunkte von Biodiversitäts- (DIV) und Naturschutzflächen (NAT) überprüft wird.

Achten Sie daher unbedingt bei der Planung Ihrer Pflegemaßnahmen auf die Vorgaben im Rahmen der Biodiversitätsflächen. Bei Acker-Biodiversitätsflächen können nur 25% des gesamten Biodiversitätsflächenausmaßes am Betrieb vor 1. August gepflegt werden - und insgesamt nicht öfter als zweimal pro Jahr. Bei Grünlandbiodiversitätsflächen mit Schnittzeitpunktverzögerung (DIVSZ) darf die erste Nutzung erst erfolgen, wenn auf Vergleichsflächen das zweite Mal gemäht wird – aber keinesfalls vor 15. Juni und jedenfalls nach 15. Juli. Bei Grünlandbiodiversitätsflächen mit nutzungsfreiem Zeitraum (DIVNFZ) müssen zwischen der 1. und der 2. Nutzung mindestens 9 Wochen vergehen.

Als besondere Herausforderung stellten sich die Pflegeauflagen bei den Naturschutzflächen heraus. Sollten gemäß Projektbestätigung vorgegebene Termine zur Mahd, Häckseln, Grubbern, aufgrund von Witterungsverhältnissen oder anderen Erfordernissen nicht einhaltbar sein, ist vorab (= vor Ablauf von vorgegebenen Terminen bzw. bis zur Durchführung von vorgegebenen Fixterminen) das Einverständnis mit den zuständigen Referenten der Naturschutzabteilung des jeweiligen Bundeslandes herzustellen und eine Änderung der Projektauflagen durchzuführen! Nachträgliche Änderungen werden nicht mehr anerkannt. Die Kontaktdaten der zuständigen Referenten beim Land NÖ finden Sie auf der ersten Seite der Projektbestätigung.

Sie als Antragsteller:in der Flächen tragen für die Einhaltung aller Förderauflagen auf Ihren Schlägen die Verantwortung. Sollten die Pflegemaßnahmen dieser Flächen an Dritte ausgelagert sein, weisen Sie diese bitte explizit auf die Terminvorgaben aus der Biodiversitätsregelung oder aus dem Naturschutz hin und informieren Sie diese, welche Schläge zu welchen Zeitpunkten zu pflegen sind. Handlungsbedarf besteht auch, wenn Biodiversitäts- oder Naturschutzschläge unbefugt oder irrtümlich durch Dritte gepflegt wurden und dadurch gegen Pfliegerterminvorgaben verstoßen wurde.

Vorgaben zur Ausbringung und Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern bzw. Harnstoff

Mit der NEC-Richtlinie (EU) 2016/2284 verpflichtet sich Österreich, seine Ammoniakemissionen bis 2030 zu reduzieren. Österreich ist bei der Erreichung dieser Ziele auf einem guten Weg, da die Vorgaben noch nicht zur Gänze erfüllt sind, tritt jedoch mit 01.01.2026 eine Neuerung in Kraft:

Erweiterte Einarbeitungspflicht ab 01.01.2026

Ab 1. Jänner 2026 muss **auch beim Festmist**, bisher nur bei flüssigen Wirtschaftsdüngern und nicht stabilisiertem Harnstoff, **auf Flächen ohne Bodenbedeckung** unverzüglich bzw. spätestens innerhalb von 4 Stunden mit der Einarbeitung begonnen werden. Diese 4-Stundenfrist beginnt mit Beendigung der Ausbringungsarbeiten am Schlag und gilt für alle Betriebe größer 5 ha lw. Nutzfläche.

Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen – Neuerungen ab 2026

Wie bereits im vorherigen Rundschreiben vom Jänner angekündigt gibt es ab 2026 Neuerungen bei den Aufzeichnungsverpflichtungen zum Pflanzenschutz. Nach umfassenden Abstimmungen zwischen den Bundesländern, dem Ministerium, der AMA und den Landwirtschaftskammern sind folgende Parameter aufzuzeichnen:

- **Datum** der Anwendung
- **Uhrzeit** (nur bei wenigen relevanten Produkten)
- **Feldstücknummer** und **Feldstückbezeichnung** gem. MFA
- Bezeichnung der behandelten **Kultur** (nach EPPO-Vorgaben, dann ist die Angabe des EPPO-Codes nicht notwendig)
- **Behandelte Fläche** (in ha, Abänderungen möglich)
- Angewendetes **Pflanzenschutzmittel** und **Zulassungsnummer**
- **Ausbringmenge** (meist Menge/ha)
- **Entwicklungsstadium** der Kulturpflanze (gem. BBCH-Code)

Die Uhrzeitdokumentation ist nur bei jenen Produkten relevant, die eine diesbezügliche Auflage im Pflanzenschutzmittelregister aufweisen. Eine aktuelle Liste steht auf der Homepage der LK NÖ unter dem Bereich „Pflanzen“/„Pflanzenschutz“ zu Verfügung. Sollten Flächen behandelt werden, die nicht im MFA aufscheinen (zB Forst), sind diese eindeutig zu lokalisieren (Grundstück- und KG-Nummer oder Georeferenzierung).



Zur Angabe des Entwicklungsstadiums in den Aufzeichnungen sind noch finale Abklärungen notwendig. Sollte die Angabe nicht erforderlich sein, wird es über die zu Verfügung stehenden Kanäle umgehend kommuniziert.

Das Vorliegen der Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen in maschinenlesbarer Form ist erst ab 2027 erforderlich. Aufgrund des erweiterten Aufzeichnungsumfanges wird die Verwendung elektronischer Hilfsmittel zur Dokumentation jedenfalls empfohlen. Seitens der Landwirtschaftskammern gibt es dazu den LK-Düngerrechner oder ein Pflanzenschutzmittel-Tool. Beide Excel-Dateien stehen auf der Homepage der LK NÖ (Startseite, im Bereich Service) kostenfrei zum Download zu Verfügung. Darüber hinaus stellt die Verwendung von Agrarsoftware-Programmen wie LBG-Agrar oder andere die sicherste Form der Aufzeichnungen dar, weil mit diesen auch eine Verknüpfung mit dem Pflanzenschutzmittelregister erfolgt und somit eine Plausibilisierung Ihrer Eingaben möglich ist.

Agrarstrukturerhebung 2026

Heuer erfolgt wieder eine Teilerhebung unter den landwirtschaftlichen Betrieben. Wein-, Garten- und Gemüsebaubetriebe werden dabei vollständig erhoben. Die **erhebungspflichtigen Betriebe zur Agrarstrukturerhebung 2026** erhalten in bekannter Art und Weise umfangreiche **Unterlagen** zugesendet. Die **Versendung** der Unterlagen **durch die Statistik Austria erfolgte bereits Mitte April**. Viele Betriebe erhalten Ihre **Unterlagen** nicht mehr postalisch sondern **über das Unternehmerserviceportal (USP)**. Die Verständigung über den Eingang der Unterlagen erfolgt per Mail. Ein Einstieg ist dann über das eAMA „Mein Postkorb“ oder direkt unter <https://www.usp.gv.at/go/meinpostkorb> möglich. Im Fragebogen wurden bereits die aktuellen Daten aus dem MFA 2026 übernommen, um die Beantwortung so einfach wie möglich zu gestalten. Sollten sie dennoch Unterstützung benötigen, können Sie ab sofort einen Termin auf Ihrer BBK dazu vereinbaren. Bitte bringen Sie dazu Ihren persönlichen Aktivierungscode aus dem Anschreiben mit. **Ohne Aktivierungscode ist das Ausfüllen des Fragebogens nicht möglich!!** Sollte Ihre ID-Austria abgelaufen sein oder das Passwort verloren gegangen ist vorab eine Neubeantragung auf Ihrer Gemeinde oder der Bezirkshauptmannschaft unumgänglich!

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten – Meldung nicht vergessen!

Landwirtschaftliche Betriebsführer (oder hauptberuflich im Betrieb beschäftigte Angehörige in deren Auftrag) dürfen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten in Zusammenhang mit ihrer landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit eine Reihe von selbständigen Tätigkeiten ausüben, für die sie in einem gewissen Rahmen keinen Gewerbeschein benötigen. Da diese Tätigkeiten ebenfalls unter dem Schutz der bäuerlichen Sozialversicherung stehen, führen diese zu Melde- und in den meisten Fällen auch zusätzlichen Beitragspflichten.

Die An- und Abmeldung einer bäuerlichen Nebentätigkeit hat innerhalb eines Monats bei der SVS zu erfolgen. Die, verpflichtend aufzuzeichnenden, Bruttoeinnahmen sind **bis spätestens 30. April des Folgejahres** (einlangend) bei der SVS zu melden. Eventuell abzuziehende Freibeträge werden von der SVS automatisch zur Anwendung gebracht. Bitte beachten sie, dass keine ausdrückliche Aufforderung zur Meldung erfolgt und im Falle einer verspäteten Meldung ein Beitragszuschlag im Ausmaß von 5% vorgeschrieben wird.

Kompostpraxistag: Wirtschaftsdünger erfolgreich kompostieren

Steigende Energiepreise belasten massiv die Einkaufspreise für Mineraldünger. In solchen Zeiten wird dem Einsatz von Wirtschaftsdünger und deren Inhaltsstoffe wieder mehr Beachtung geschenkt. Doch auch hier gibt es viele Optimierungspotentiale, die genutzt werden wollen.

Beim Praxistag „Wirtschaftsdünger erfolgreich kompostieren“ erfahren Sie wie Sie mit einfachen Mitteln über die Kompostierung Ihren Wirtschaftsdünger veredeln. Durch die Reduktion des Volumens können zusätzlich Ausbringungskosten reduziert werden. Und durch die Optimierung der Nährstoffverfügbarkeit verbessern sie den Düngewert ihrer Hofdünger.

Termin: Dienstag, 16. Juni 2026, 9 bis 12 Uhr
Ort: Kompostplatz der Biomasserecycling GmbH
2482 Münchendorf, Kompostweg 1

Programm:

- **Grundlagen der Kompostierung (Praxis – Biologie – Recht und Ökonomie)**
Valentin Seiringer, Seiringer Umweltservice GmbH
- **Vergleich unterschiedlicher Kompostmieten**
Peter Szihn, Biomasserecycling GmbH
- **Vergleich unterschiedlicher Kompostmieten**
August Würzl, Compost Systems GmbH
- **Maschinenvorführung von landwirtschaftlichen Kompostwendern**

Kosten: EUR 25,- pro Teilnehmer
Anmeldung: bis 10. Juni im Sekretariat ihrer Bezirksbauernkammer

Die Veranstaltung findet erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen statt.

AB HOF 2026 – Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarktung - PRÄMIERUNGEN

Im Rahmen der AB HOF – Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarktung – wurde am 6. März 2026 die Siegerprodukte der diesjährigen Prämierungen ausgezeichnet. Die Auszeichnungen der **AB HOF** stehen für höchste Qualität, regionale Vielfalt und handwerkliche Spitzenleistungen. Sie dienen Produzent:innen als objektive Qualitätskontrolle und stärken die Vermarktung ihrer Produkte. Die Trophäen und Medaillen der AB HOF haben sich längst als Gütesiegel etabliert und geben den Konsument:innen Orientierung und schaffen Vertrauen. Wir gratulieren folgenden Sieger:innen:

SPECK-KAISER:

Wiesböck Josef, 2403 Wildungsmauer	Rehrohschinken Wildsaurohschinken Hirschrohschinken Schmaltier
Weinbau Riegler-Dorner, 2540 Grossau	Leberaufstrich Original Großauer Blunzn
Werner Gertrude, 2463 Gallbrunn	Gäneschmalz pikat

ÖL-KAISER:

Hörhan Sabine, 2442 Unterwaltersdorf	Sonnenblumenöl Distelöl
Kirstorfer Florian, 2482 Münchendorf	BIO Sonnenblumenöl

DAS GOLDENE STAMPERL/DIE GOLDENE BIRNE:

Pelzmann Claus, 2413 Berg	Apfelbrand reinsortig Barbarossa Qualitätsobstwein Jonagold Marillenbrand Bananenbrand Johannisbeerlikör Weichsellikör
Sabine Hörhan, 2442 Unterwaltersdorf Werner Gertrude, 2463 Gallbrunn Weingut Wiederstein, 2464 Göttlesbrunn	Erdbeerbrand „Mazeriert und Destilliert“ Elsbeere „Mazeriert und Destilliert“ Tresterbrand „Grappolino weiß“ Haselnussbrand „Mazeriert und Destilliert“ Blutorangenbrand „Mazeriert u. Destilliert“
Raser Josef, 2471 Hollern	Birne Zig. Orange Spirituose Zig. Gelber Muskateller
Auer Josef, 2522 Oberwaltersdorf	Wildkirsche Wildobstbrand Speierling Asperl Elsbeerenbrand
Franzls Fruchtsäfte, 2540 Großau	Rote Traube Apfel-Karotte
Weingut Schlossberg, 2540 Bad Vöslau	Traubensaft aus der Rösler Traube Traubensaft aus der Muscaris-Traube Rotweinlikör
Weinbau Riegler-Dorner, 2540 Bad Vöslau Herzog Renate, 2560 Berndorf Weinbau Zigeuner, 2561 Neusiedl	Muskat Ottonel-Traubenbrand Traubensaft Pinot Noir rose Traubensaft Muskat Ottonel

Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Landwirtschaft oder Feldgemüsebau BBK Wr. Neustadt

Beim Vorbereitungslehrgang erwartet die Teilnehmer:innen eine fundierte, theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarische Basiskompetenzen. Der Fachbereich Landtechnik wird für alle Lehrgänge an der LK Technik Mold (1 Blockwoche) abgehalten. Diese kompakte Ausbildungsform im Umfang von 240 h ist eine ideale Lernvorbereitung für die anschließende Facharbeiter:innenprüfung und künftige Betriebsführung. Der Lehrgang umfasst auch Zertifikate, wie den/die TGD-Arzneimittelanwender:in und den EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte. Der Facharbeiter:innenbrief ermöglicht zudem die Beantragung des NÖ-Pflanzenschutzsachkundeausweis.



Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings-
und Fachausbildungsstelle Niederösterreich

- Referent:innen:** Fachexpert:innen NÖ LK und fachspezifische Gastreferent:innen aus der Praxis
- Zielgruppe:** Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können.
- Standort:** **BBK Wr. Neustadt**
- Termine:** **Abendkurse zu folgenden Terminen – jeweils von 18.00 bis 21.35 Uhr:**

29. September 2026
 1., 13., 15., 20., 22., 27., 29. Oktober 2026
 5. – 9. Oktober 2026, LK Technik Mold (Blockwoche)
 3., 5., 10., 12., 17., 19., 24., 26. November 2026
 1., 3., 10., 15., 17. Dezember 2026
 12., 14., 19., 21., 26., 28. Jänner 2027
 2., 4., 11., 16., 18., 23., 25. Februar 2027
 2., 4., 9., 11., 16., 18. März 2027



Voraussetzung für die Aufnahme: Positive Absolvierung eines Aufnahmegesprächs

Dieser Lehrgang enthält keinen bis wenig praktischen Unterricht, da die praktischen Fertigkeiten Voraussetzung für die Aufnahme zu dem Lehrgang sind. Im Rahmen eines Aufnahmegesprächs wird festgestellt, ob die Interessent:innen die entsprechende Berufserfahrung für die Teilnahme mitbringen.

Online-Infoveranstaltung: Mittwoch, 20. Mai 2026 um 19 Uhr

Anmeldung bis 19. Mai 2026 erforderlich – siehe Unterhalb oder mittels QR Code

Nähere Informationen und Anmeldung zur Interessentenliste oder Infoabend unter:

LFA NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St.Pölten, E-Mail: lfa@lk-noe.at, Tel.: 05 0259 26403

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Sprechtage – eine Terminvereinbarung ist immer notwendig!

	BBK Baden und Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechtage Bezirksbauernkammern Terminvereinbarung unter: www.svs.at/beratungstage	Mo, 27. April 2026 Mo, 11. Mai 2026 Mo, 8. Juni 2026 Mo, 22. Juni 2026 Mo, 6. Juli 2026 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 7. Mai 2026 Do, 21. Mai 2026 Mi, 3. Juni 2026 Do, 18. Juni 2026 Do, 2. Juli 2026 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechtage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 40200	Mo, 18. Mai 2026 Mo, 15. Juni 2026	von 9 – 12 Uhr in der BBK Baden und Mödling
Steuersprechtage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 42000	Fr, 22. Mai 2026 Fr, 19. Juni 2026	von 9 - 12 Uhr in der BBK Wr. Neustadt
Forstsprechtage:	jeden zweiten Montag von 8 bis 12 Uhr Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24106	nach vorheriger Terminvereinbarung unter: 0664 60259 24106
Sprechtage LAbg. Bgm. ÖKR Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell
Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399
 E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat; Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden
Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Grießmüller
Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259
Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Grießmüller, Tel.: 05 0259 40302
 Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
 Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union



LFS WARTH

**WELTMILCHTAG
MIT FESTPROGRAMM**

Landwirtschaftliche
Fachschule WARTH

**Sonntag, 31. Mai 2026
9.00 bis 17.00 Uhr**

**Motto:
GENUSS &
VIELFALT**

- ▶ 9.00 Uhr: Heilige Messe im Mehrzwecksaal
- ▶ 11.00 Uhr: Radio NÖ Live-Frühshoppen im Festzelt
- ▶ 12.30 Uhr: Gebietsrinderschau und Jungzüchterbewerb
- ▶ Festzelt mit regionaler Küche und Musik ganztags
- ▶ 9.00 bis 17.00 Uhr: Präsentation des Ausbildungsangebots in Schule und Betrieb
- ▶ Schmankerlverkostung und Modenschau
- ▶ Bäuerinnencafé und Weinkost des Absolventenverbandes
- ▶ Pferdekutschenfahrten, Tombola der Rinderzuchtvereine

und vieles mehr!

*Wir freuen uns
auf Euer Kommen!*

 LFS.Warth.Aichhof  ifswarth  LFSWarth

Aichhof 1 - 2831 Warth
bildungszentrum@lfs-warth.ac.at www.lfs-warth.ac.at

LFS
LANDWIRTSCHAFTLICHE
FACHSCHULE WARTH



Mähdrusch Praxis

2026

Einstellungs-Optimierung &
Leistungssteigerung

27.05.2026

€ 250 p.P.

T 05 0259 29200
www.lk-technik.at

lk technik
mold



